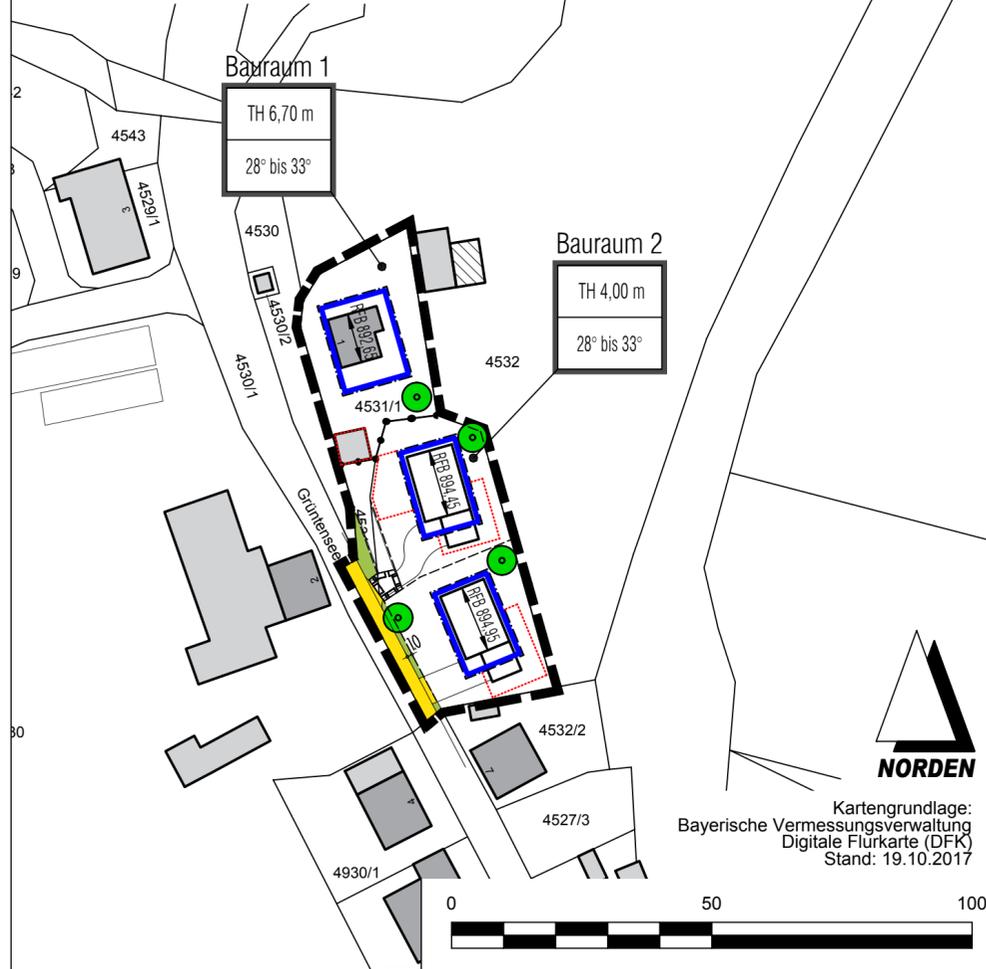


Auszug aus der Topographischen Karte
ohne Maßstab



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Maß der baulichen Nutzung

- 28° bis 33° Dachneigung
- TH __ m Traufhöhe in m, gemessen von OK Rohfußboden EG bis Schnitt Dachhaut
- RFB __ m Höhe Rohfußboden Erdgeschoss in m ü. NN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen mit Begleitgrün

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
Entwicklung eines mageren Krautsaumes, einjährige Mahd im Wechsel
- Pflanzgebot Bäume (nach FoVG)

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Garagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten Flur-Nr. 4531/1
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Firstrichtung

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- geplante Grundstücksgrenzen

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat der Gemeinde Oy-Mittelberg hat in der Sitzung vom 03.07.2017 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Haslach-Grüntenseestraße-Nord“ beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Haslach-Grüntenseestraße-Nord“ wurde am 06.08.2018 gebilligt.

Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 06.08.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.09.2018 bis 11.10.2018 beteiligt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 06.08.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.09.2018 bis 11.10.2018 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Oy-Mittelberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom xx.xx.2018 die Einbeziehungssatzung in der Fassung vom xx.xx.2018 beschlossen.

Oy-Mittelberg,
Gemeinde Oy-Mittelberg

Haslach, Erster Bürgermeister

Die Planzeichnung in der Fassung vom xx.xx.2018 sowie der Textteil in der Fassung vom xx.xx.2018 sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom xx.xx.2018 und werden hiermit ausgefertigt.

Oy-Mittelberg,
Gemeinde Oy-Mittelberg

Haslach, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung „Haslach-Grüntenseestraße-Nord“ wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Seit diesem Zeitpunkt wird die Einbeziehungssatzung mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Oy-Mittelberg,
Gemeinde Oy-Mittelberg

Haslach, Erster Bürgermeister



Gemeinde Oy-Mittelberg

Einbeziehungssatzung "Haslach-Grüntenseestraße-Nord"

Maßstab: 1 : 1.000
Fassung vom 06.08.2018

Gemeinde Oy-Mittelberg
Hauptstraße 28, 87466 Oy-Mittelberg
Telefon 08366/9842-0, Telefax 08366/883
gemeinde@oy-mittelberg.de

Hofmann & Dietz

Architektur | Landschaftsarchitektur | Stadtplanung
Meinrad-Spieß-Platz 2 | 87660 Irsee
Telefon 08341/9667380 | Fax 08341/9667388
info@hofmann-dietz.de